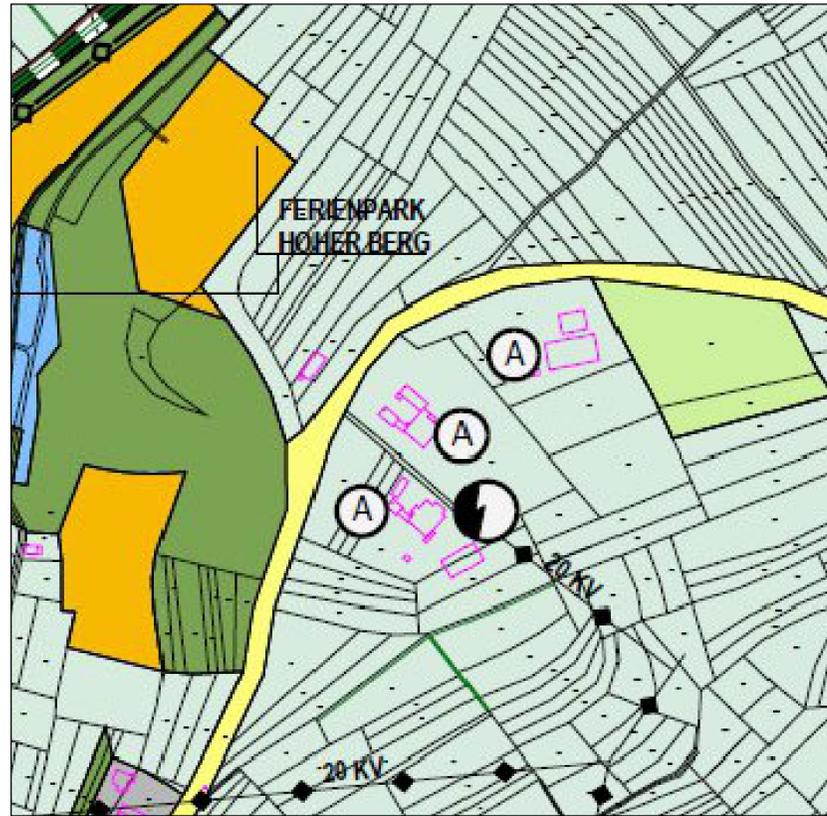
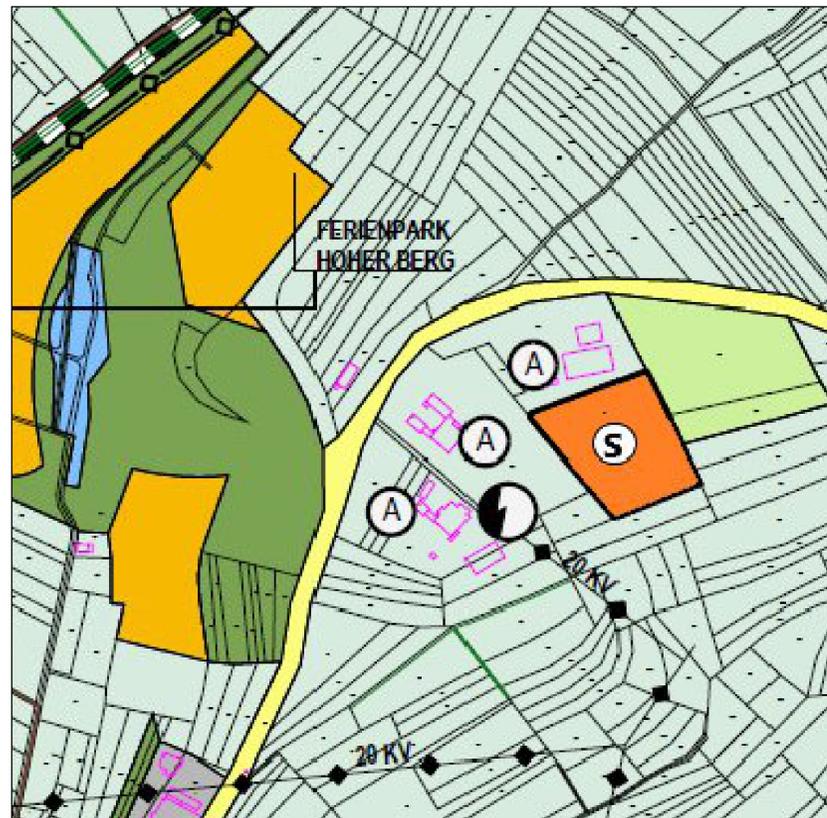


UMGEBUNG DES PLANUNGSGEBIETS



AKTUELLER UND WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BUCHEN-HAINSTADT



TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BUCHEN- HAINSTADT
Sonderbaufläche S Photovoltaik



ÜBERSICHTSPLAN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Sondergebiet Ferienpark
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen
- Sonderbaufläche S Photovoltaik
- 20 KV-Leitung
- Straßenverkehrsflächen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinderat der Stadt Buchen hat in der Sitzung vom 24.07.2023 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2013 im Bereich "Dürmer Straße" in der Gemarkung Hainstadt beschlossen.
Der Beschluss wurde am durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom März 2024 hat in der Zeit vom 12.03.2024 bis 13.04.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom März 2024 hat in der Zeit vom 12.03.2024 bis 13.04.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom2024 bis2024 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom2024 bis2024 öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Buchen hat mit Beschluß des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom beschlossen.

Stadt Buchen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ..... gemäß § 10 Abs.2 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Stadt Buchen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs.6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung- BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr.176)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (**Planzeichenverordnung-PlanZV**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz- EEG 2023) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 33)

**STADT BUCHEN
GEMARKUNG HAINSTADT
TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANS
"Solarpark Dürmer Straße"
Photovoltaik- Freiflächenanlage**

Maßstab o.M.

Entwurf:

Stand August 2024

Aufgestellt:

Stadt Buchen

Wimpinaplatz 3

74722 Buchen



Planverfasser

Dipl.Ing. Ulrich Möller

6 MW - Planungsbüro für Raum und Energie

Mehringdamm 119

10965 Berlin